

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marion Platta (LINKE)

vom 11. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2015) und **Antwort**

Schmutziges Niederschlagswasser – schlagendes Argument gegen Badewasserqualität?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Mit welchem Ergebnis erbringen welche technischen Anlagen und natürliche Gegebenheiten bisher Reinigungsleistungen für den Zufluss von Niederschlagswasser aus dem Bezirk Lichtenberg über den Ruschegraben und den Marzahn-Hohenschönhausener-Grenzgraben in Richtung Rummelsburger See?

Antwort zu 1: Derzeit werden durch bestehende Anlagen (Kanalnetz, Regenrückhaltebecken) keine nennenswerten Reinigungsleistungen erzielt.

Frage 2: Welche Maßnahmen müssten ergriffen werden, um die Reinigungsleistung in dem Maße zu erhöhen, damit die Zielsetzungen aus der Europäische Wasserrahmenrichtlinie für den Rummelsburger See eingehalten werden?

Antwort zu 2: Für den Rummelsburger See als stark verändertes Gewässer gilt das Ziel, das gute ökologische Potential gemäß Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Ein Maßnahmenkonzept wird erarbeitet, dieses wird für Ende 2017 erwartet. Grundsätzlich müssen effiziente Maßnahmen zur Verringerung des Stoffeintrags und seeinterne Maßnahmen ergriffen werden. Eine mindestens 50 %-ige Reduzierung der Stoffeinträge durch zentrale Maßnahmen der Regenwasserbehandlung ist anzustreben.

Frage 3: Welchen zeitlichen Ablauf sehen diese Maßnahmen vor? An welchen Verfahrensstellen ist die öffentliche Beteiligung in welcher Form einbezogen?

Antwort zu 3: Die Planung und Umsetzung der Maßnahmen wird sich über die drei Bewirtschaftungszeiträume der Wasserrahmenrichtlinie bis 2027 erstrecken. Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit wird entsprechend des Planungsfortschritts durch verschiedene Informationsangebote erfolgen.

Frage 4: Welchen finanziellen Bedarf hat die Senatsverwaltung für die Realisierung dieser Maßnahmen ermittelt? Welche Finanzierungsquellen werden zur Umsetzung dieser Maßnahmen herangezogen (EU, Bund, Land)?

Antwort zu 4: Der Finanzbedarf kann heute noch nicht beziffert werden.

Frage 5: Welchen Stellenwert hat der Fennpfuhlsee im Fennpfuhlpark für die Reinigungsleistung im Niederschlagswasserableitungssystem des Ruschegrabens?

Frage 6: Wäre die Einleitung von Niederschlagswasser in den Fennpfuhlsee mit seiner Lage in der Naherholungsfläche Fennpfuhlpark nach den heute gültigen Richtlinien und Gesetzen noch genehmigungsfähig? Wenn ja, mit welchen Qualitätsanforderungen?

Frage 7: Ist der Fennpfuhl auf Grund seiner Funktion im Rahmen der Niederschlagswasserableitung eher ein technisches Bauwerk oder ein natürliches Gewässer (bitte begründen)?

Antwort zu 5, 6 und 7: Der Fennpfuhl ist ein Gewässer und keine technische Anlage zur gezielten Regenwasserbehandlung.

Es gibt einen grundsätzlichen Konflikt zwischen den ökologischen Anforderungen an ein Kleingewässer wie den Fennpfuhl und der historisch gewachsenen Einleitung von Niederschlagswasser. Konkrete Informationen zu den ökologischen Beeinträchtigungen liegen dem Senat nicht vor, da der Fennpfuhl in der Zuständigkeit des Bezirkes liegt. Die Anforderungen an eine gewässerverträgliche Regenwasserbewirtschaftung können daher nicht benannt werden.

Frage 8: Wie und in welcher Verantwortung erfolgen die Untersuchungen der Wasserqualität und der Sedimentablagerungen in den Gewässern im gesamten Niederschlagswasserableitungssystem des Ruschegrabens? Wo werden die Erkenntnisse öffentlich zugänglich gemacht?

Antwort zu 8: Es erfolgen aktuell keine Untersuchungen des Fennpfuhls. Aufgrund der Vielzahl von Kleingewässern in Berlin können nicht alle Gewässer im Routinemasnahmenprogramm des Landes erfasst werden.

Frage 9: Welche Bewirtschaftungsziele nach Wasserhaushaltsgesetz liegen für den Fennpfuhlsee vor? Wer ist für deren Aufstellung verantwortlich und wie sollen diese erreicht werden? Wie erfolgt dazu die öffentliche Beteiligung?

Antwort zu 9: Für die Aufstellung von Bewirtschaftungszielen ist der Bezirk zuständig.

Frage 10: Welche Maßnahmen wären erforderlich, um die Wasserqualität im Fennpfuhlsee in Richtung Badequalität nach EU-Badegewässerrichtlinie zu verbessern?

Antwort zu 10: Dazu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 25. März 2015

In Vertretung

C h r i s t i a n G a e b l e r

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Mrz. 2015)